Viele Menschen reagieren überrascht, wenn sie erfahren, dass das einzige Schulfach, das im Grundgesetz (Art. 7 Absatz 3 GG) namentlich fest verankert ist, tatsächlich das Fach Religion ist. Dabei gibt es dafür auch heute noch gute Gründe, denn hinter der Einrichtung von Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an öffentlichen Schulen steht – damals wie heute – die Erfahrung und die Überzeugung, dass Menschen,

* die gelernt haben, sich und die Welt nach dem Woher und Wohin zu befragen,
* die sich über Lebenssinn und Orientierung auszutauschen,
* die Wissen über Ursprünge und Grundinhalte der eigenen und auch fremder Religionen erlangt haben,
* die sich theologische Sprach- , Denk- und Ausdrucksfähigkeit angeeignet und
* die verschiedene Ansichten zu grundlegenden Lebensfragen kennengelernt haben,

weitaus resistenter sind gegen Ideologien und Fundamentalismen als Menschen, denen dies vor­enthalten wurde.

Genau dieses leistet der Religionsunterricht an der Gesamtschule Wanne-Eickel – und noch vieles darüber hinaus:

* Er ist offen für Schüler\*innen unterschiedlicher Überzeugungen.
* Er befähigt, am „Streit um die Wirklichkeit“ teilzunehmen, indem er Schüler\*innen anleitet, eigene Positionen zu entwickeln und zu vertreten und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag für das Leben in einer pluralen Gesellschaft.
* Er öffnet die Augen für die christliche Prägung unserer Kultur in Musik, Literatur, Kunst, Architektur, in gesellschaftlichen, politischen und juristischen Grundsätzen – deren Bedeutung sich ohne Kenntnis christlicher *Basic*s oft nicht erschließt.
* Er ermöglicht Begegnungen und fördert die Bereitschaft, andere Auffassungen zu tolerie­ren, von anderen zu lernen, aber auch die Grenzen des Tolerierbaren, wie z.B. Diskriminie­rung und Ausgrenzung, klar zu benennen.
* Er leitet damit Schüler\*innen an, für eine offene Gesellschaft einzutreten.
* Der Religionsunterricht fördert die Haltung von Offenheit und Toleranz und begreift diese insbesondere auch als ein wesentliches kulturelles Erbe der frohen Botschaft von Jesus Christus.
* Er steht damit klar auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und wird als solcher auch gemeinsam von Staat und Kirchen verantwortet.

Evangelische und katholische Lehrkräfte arbeiten traditionell eng miteinander zusammen und sind folglich in einer Fachschaft organisiert. Von daher ist die Freude darüber groß, dass mit Beginn des Schuljahres 2019/20 der Religionsunterricht in der Sekundarstufe I in der Form des „Konfessionell-kooperativem Religionsunterrichtes“ (*KoKoRU*) durchgeführt wird.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Unterricht dagegen zwar weiterhin konfessionell getrennt statt, wobei aber auch hier die Lehrkräfte in engem Austausch miteinander stehen.

Schüler\*innen, die einer der beiden Kirchen angehören, nehmen in der Regel am Religionsunterricht teil. Sie können aus Glaubens- und Gewissensgründen abge­meldet werden bzw., wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind, sich auch selbst abmelden.

In diesem Fall nehmen sie dann am Unterricht des Ersatzfaches Philosophie teil. Schüler\*innen anderer Konfession und Religionen dürfen den Religionsunterricht freiwillig sehr gerne besu­chen, da ihre Teilnahme erfahrungsgemäß eine große Bereicherung für alle Beteiligten bedeuten kann.

Zu den Kooperationspartnern der Fachschaft gehören das HOT-Juengerbistro in der Wanner Fußgängerzone sowie das Eine-Welt-Zentrum Herne, die mit ihren Angeboten die Arbeit der Religionslehrer\*innen unterstützen.